

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
für das 3. Quartal 2021**

vom 7. Oktober 2021

Az.: FM2-2221-22/42/7

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 3. Quartal 2021:	13.258.725.531,72 €	
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 19. Juli 2016 (BGBl. I S. 1756) einen Anteil von 15 %		1.988.808.829,76 €
Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 3. Quartal 2021:	145.890.580,05 €	
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %		17.506.869,61 €
Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner		3.134.097,09 €
Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:		-308.337.195,47 €
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 3. Quartal 2021 beträgt somit:		1.701.112.600,99 €
Nachrichtlich: aufgelaufene Jahressumme		5.052.477.417,94 €